

Fachtagung der
Landesarbeitsgemeinschaft
Sozialpsychiatrischer Dienste NRW
11. Oktober 2018 in Essen

„Netzprüfer“

Neue Herausforderungen für
Sozialpsychiatrische Dienste
in der Gemeindepsychiatrie

Teilnehmende Institutionen

Dieses Jahr erhielten wir 40 Fragebögen zurück.

Es meldeten sich Teilnehmer von **56** Gebietskörperschaften und anderen Institutionen aus NRW an.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die tatsächlich beantworteten Fragen.

Bei wie viel Prozent der sofortigen
Unterbringung §14PsychKG wird das
ärztliche Attest in ihrer Kommune durch
den SpDi ausgestellt?

- gar nicht	12,5 %
- 0 bis 10 %	50 %
- 11 bis 20 %	15 %
- 21 bis 30 %	5 %
- 31 bis 40 %	7,5 %
- 41 bis 50 %	2,5 %

Wie oft nutzen Sie § 9 PsychKG (Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde)?

- Gar nicht 12,5 %
- bis zu 5 Fälle pro Jahr 37 %
- bis zu 10 Fälle pro Jahr 12,5 %
- bis zu 20 Fälle pro Jahr 10 %
- bis zu 30 Fälle pro Jahr 2,5 %
- mehr wie 50 Fälle pro Jahr 2,5 %

In wieviel Prozent der in ihrer Gebietskörperschaft nach PsychKG untergebrachten Fällen werden Sie von der Klinik über die Beendigung der Unterbringung (§15), bzw. über den freiwilligen Krankenhausaufenthalt (§16) informiert?

- | | |
|----------------|--------|
| - Gar nicht | 7,5 % |
| - bis zu 20 % | 22,5 % |
| - bis zu 40 % | 10 % |
| - bis zu 60% | 10 % |
| - bis zu 80 % | 20 % |
| - bis zu 100 % | 30 % |

Wie erfolgt die Nachsorgeplanung für diese Klienten zwischen der Klinik und dem SpDi?

- vorheriger Kontakt mit Klient in der Klinik 40 %
- Hilfeplangespräch vor der Entlassung 12,5 %
- telefonische Kontaktaufnahme 50 %
- nach Erhalt des Arztbriefes durch den SpDi 30 %
- in Einzelfällen 50 %
- Gar nicht 5 %

Gibt es in ihrer Gebietskörperschaft eine forensische Klinik ?

- Nein 56 %
- Ja 44 %

Arbeiten Sie mit der Forensik und der forensischen Nachsorge auch außerhalb ihrer Gebietskörperschaft zusammen?

- Nein 50 %
- Ja, dann
 - Einzelfallbezogen 40 %
 - Gremienarbeit (PSAG, GPV, etc.) 20 %

Welche Institutionen beteiligen sich an der gemeindepsychiatrischen Versorgung (Ex) forensischer Patienten ?

- Spdi 50 %
- Kontakt- und Beratungsstelle 25 %
- betreutes Wohnen (ambulant) 55 %
- Betreutes Wohnen (stationär) 55 %
- Geschlossene Einrichtung 20 %
- Ambulanter Pflegedienst (SGB V / SGB XI) 12,5 %
- Sonstige 22,5 %
(med. REHA, Bewährungshilfe,
Forensische Nachsorge, etc.)

Es ist eine weitere Novellierung des PsychKG (Vor- und Nachsorgende Hilfen) geplant. Welche konkreten Wünsche aus Sicht des SpDi haben Sie für eine solche Novellierung?

- Stärkung der SpDis durch Koordinationsauftrag
- Behandlungsbevollmächtigung für SpDi
- Optimierung des Entlassmanagement der Kliniken
- Höherer Personalstandart dringend erforderlich
- Schnellerer Zugang zu ambulanten Hilfen fördern
- Konkretisierung des § 9 PsychKG
- Verbindliche Vorgehensweise für Vor- und Nachsorge
- Keine Entlassung von unbehandelten Patienten

Weitere Vorschläge und Wünsche

- Förderung GPV
- ärztliche Stellen im SpDi sichern
- Verbindliche Regelungen zwischen den beteiligten Stellen schaffen
- klare Aufgabendefinitionen erarbeiten
- weniger Bürokratie, dadurch weniger Reibungsverlust
- mehr Dialog fördern

Was mir bei der Auswertung auffiel

Es existieren große Unterschiede in der Arbeit der verschiedenen Sozialpsychiatrischen Dienste mit diesem Klientel.

Diese sind geprägt den täglichen Gegebenheiten, wie der personellen Ausstattung und den vorhandenen verschiedenen Berufsgruppen.

Eine erfolgreiche Arbeit in der Gemeindepsychiatrie kann nur mit einer Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste stattfinden.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit